

# Allgemeine Informationen

## nach § 41 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) zu unseren Strom- und Gassonderverträgen außerhalb der Grundversorgung

(Stand: April 2026)

### 1. Name und Kontaktdaten des Energielieferanten

Stadtwerke Kaarst GmbH, Am Neumarkt 2, 41564 Kaarst  
Telefon: 02131-38 44 605  
E-Mail: [service@stadtwerke-kaarst.de](mailto:service@stadtwerke-kaarst.de)  
Internet: [stadtwerke-kaarst.de](http://stadtwerke-kaarst.de)  
Registergericht: Amtsgericht Neuss, HRB 10658

### 2. Belieferte Verbrauchsstelle

Die Belieferung erfolgt an die im Vertrag benannte Verbrauchsstelle. Die Entnahmestelle wird durch die Marktlokations-ID (Identifikationsnummer) eindeutig bezeichnet. Die Marktlokations-ID können Sie Ihrer Vertragsbestätigung entnehmen.

### 3. Vertragsbeginn, Vertragsdauer, Bedingungen für eine Verlängerung und Beendigung des Vertrags

Der Vertrag kommt zustande, sobald der Vertrag von der Stadtwerke Kaarst GmbH bestätigt wurde. Der Vertrag ist nicht befristet. Je nach Produktauswahl hat er keine Mindestvertragslaufzeit oder eine Mindestvertragslaufzeit von 12 oder 24 Monaten, gerechnet ab Lieferbeginn. Zum Ende der Mindestlaufzeit und danach ist er jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat kündbar. Die Regelungen zu den Sonderkündigungsrechten im Falle einer Preisänderung bzw. Änderung der Vertragsbedingungen finden Sie in den Allgemeinen Bedingungen für die Gas- bzw. Stromlieferung an Sonderkunden (im Folgenden AVB). Eine Kündigung aus den vorgenannten Gründen bedarf der Textform (z.B. per Brief, E-Mail oder Fax). Die Stadtwerke Kaarst GmbH hat Ihre Kündigung innerhalb einer Woche nach Zugang unter Angabe des Vertragsendes in Textform zu bestätigen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund (nach § 314 BGB) bleibt unberührt.

### 4. Leistungen und Wartungsdienste

Wir liefern Ihnen für die Dauer Ihres Energielieferungsvertrags den gesamten Bedarf an Erdgas in Niederdruck bzw. den gesamten Bedarf an elektrischer Energie in Niederspannung an die von Ihnen im Auftragsformular angegebene Verbrauchsstelle. Die Stadtwerke Kaarst GmbH schließt die für die Durchführung der Belieferung erforderlichen Verträge mit Netzbetreibern ab. Diese umfassen unter anderem auch die Durchführung des Messstellenbetriebs durch den grundzuständige Messstellenbetreiber im Sinne des § 2 S.1 Nr. 4 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) oder einen Dritten im Sinne des § 5 MsbG, es sei denn, der Kunde hat einen separaten Messstellenvertrag abgeschlossen und die Abrechnung der Entgelte für Messstellenbetrieb erfolgt zwischen dem Kunden und dem Dritten. Die Entgelte für den Messstellenbetrieb werden, soweit nicht anders vereinbart, weiterberechnet. Wartungsdienste bieten wir nicht an. Aktuelle Informationen zu Wartungsdiensten und -entgelten erhalten Sie jedoch beim örtlichen Netzbetreiber, den Sie der Vertragsbestätigung entnehmen können.

### 5. Preise, Preisanpassungen, Kündigungstermine und Kündigungsfristen

Die jeweiligen Preise sind abrufbar unter [stadtwerke-kaarst.de](http://stadtwerke-kaarst.de). Preisanpassungen durch die Stadtwerke Kaarst GmbH erfolgen im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens nach § 315 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Über Preisanpassungen informieren wir Sie mindestens einen Monat vor deren Wirksamwerden in Textform (i.d.R. per E-Mail oder per Brief). Werden Preisanpassungen vorgenommen, so haben Sie das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen (Sonderkündigungsrecht). Weitere Einzelheiten zu Preisanpassungen entnehmen Sie bitte unseren AVB. Für Verträge mit Preisgarantie gelten vorrangig die Vereinbarungen auf dem jeweiligen Auftragsformular.

### 6. Informationen zu Produkten

Aktuelle Informationen über die einschlägigen Tarif- bzw. Produktbezeichnungen sind im Internet unter [stadtwerke-kaarst.de](http://stadtwerke-kaarst.de) erhältlich. Die Belieferung des Kunden erfolgt außerhalb der Grundversorgung.

### 7. Zeitpunkt der Abrechnungen, Zahlungsweise

Die Stadtwerke Kaarst GmbH rechnet den gelieferten Strom und das gelieferte Gas in der Regel einmal jährlich ab. Der Kunde hat die Möglichkeit, stattdessen eine kostenpflichtige monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung zu wählen. Als Zahlungsmöglichkeiten stehen die Überweisung oder das SEPA-Lastschriftverfahren zur Verfügung.

## **8. Haftungs- und Entschädigungsregelungen bei Nichteinhaltung vertraglich vereinbarter Leistungen**

Ansprüche wegen Schäden durch eine Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitäts- bzw. Gasversorgung können Sie, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses handelt, gegenüber dem örtlichen Netzbetreiber geltend machen. Wir werden Ihnen auf Verlangen unverzüglich über die mit der Schadensverursachung zusammenhängenden Tatsachen Auskunft erteilen, soweit uns diese bekannt sind oder von uns in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können.

## **9. Lieferantenwechsel**

Die Stadtwerke Kaarst GmbH wird einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich unter Beachtung der vertraglich vereinbarten Fristen durchführen.

## **10. Aktuelle Informationen über die geltenden Preise**

Aktuelle Informationen über die geltenden Preise sind im Internet unter [stadtwerke-kaarst.de](http://stadtwerke-kaarst.de) erhältlich.

## **11. Kontaktdaten zum SW Kaarst Kundenservice und zur Schlichtungsstelle**

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit der Energielieferung können an unseren **Kundenservice** per Post (Stadtwerke Kaarst GmbH, Am Neumarkt 2, 41564 Kaarst), kostenfrei telefonisch unter 02131-38 44 605 oder per E-Mail an [service@stadtwerke-kaarst.de](mailto:service@stadtwerke-kaarst.de) gerichtet werden.

Zur Beilegung von Streitigkeiten nach § 111a EnWG kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass unser Verbraucherservice kontaktiert wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Unser Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet. Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind:

Schlichtungsstelle Energie e. V.,  
Friedrichstraße 133, 10117 Berlin  
Telefon: 030 27 57 240-0  
Telefax: 030 27 57 240-69  
Internet: [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de)  
E-Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de)

## **12. Kontaktdaten des Verbraucherservice der Bundesnetzagentur**

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Gas und Strom zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Bundesnetzagentur  
Verbraucherservice Energie  
Postfach 80 01, 53105 Bonn  
Telefon: 0228 14 15 16  
030 22480–500 (bundesweites Infotelefon)  
Telefax: 030 22480-323  
Internet: [www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de)  
E-Mail: [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de)